

Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19

RÜCKFRAGEN BITTE AN:

Alte Münze
Eventmanagement



+49 (30) 6098426



www.alte-muenze-berlin.de



kontakt@alte-muenze-berlin.de

#StopTheSpread

Inhaltsverzeichnis

- S. 3 Einleitung
- S. 4 Massnahmen Alte Münze
- S. 5 - 10 Massnahmen Veranstalter*innen
- S. 11 Massnahmen Worst Case Szenario

#StopTheSpread

Die Auswirkungen von Covid-19 haben wir alle deutlich gespürt. Jetzt kommt es darauf an, angemessen auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Um den Veranstaltungsbetrieb zeitnah wieder hochzufahren, ist ein Umdenken bei der Planung und Umsetzung von Events erforderlich.

Hiermit informieren wir Sie über die vorbeugenden Maßnahmen, die wir bei der Alten Münze veranlasst haben um die Ausbreitung des COVID-19 / Corona Virus zu verhindern.

Das Team der Alten Münze stellt sich den geänderten Ansprüchen und bietet massgeschneiderte Lösungen unter stark erhöhten Sicherheitsvorkehrungen an, um den bestmöglichen Schutz für alle Veranstaltungsbeteiligten zu garantieren.

In der Alten Münze finden Veranstalter die idealen Voraussetzungen, um Events unter strengster Berücksichtigung aller erforderlichen Sicherheits- und Hygienevorgaben durchzuführen. Durch die grosszügigen Veranstaltungsflächen von 8000 qm kann die Einhaltung des Mindestabstands garantiert werden.

#StopTheSpread

Internes Schutz- und Hygienekonzept

Eventflächen

- Flexible Raumkonzepte, Schaffung von Rundwegen
- Gewährleistung der Abstandsregeln in allen Bereichen
- Bestuhlung gemäss den neuen Sicherheitsabständen
- Großzügige Außenflächen und mobile Techniksets zur Realisierung von Events unter freiem Himmel

Hygiene

- Briefing des Personals, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Desinfektionsspender mit Desinfektionsmitteln nach IMO in allen öffentlichen wie sanitären Bereichen
- Erhöhte Reinigungsintervalle in stark frequentierten Bereichen und bei Kontaktpunkten (z.B. Sanitäreanlagen, Handläufe, Türklinken)
- Besuchernavigation mit geöffneten oder berührungslos passierbaren Türen
- Frischluftzufuhr und Abluftabfuhr in den Event-Räumen können gewährleistet werden

Gastronomie

- Anpassung des Gastronomieangebotes an die neuen Distanz- und Hygienestandards

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen
- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Fällen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden
- Personen mit Atemwegssymptomen sind von der Veranstaltung fernzuhalten
- Alle Besucher*innen werden entsprechend mit privaten Kontaktdaten (Vor- und Familiennamen, Vollständige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit erfasst. Die Kontaktdaten sind für vier Wochen aufzubewahren.

1. Allgemeines

1.1 Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) ist durch den Veranstalter während der gesamten Produktionsdauer zu gewährleisten.

1.2 Personen mit einem höheren Risiko (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems), wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.

1.3 Auf die für die Veranstaltung gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien ist an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln hinzuweisen (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich).

1.4 Die in der Infektionsschutzverordnung genannte Formulierung "zeitgleich Anwesende" bezieht sich auf sämtliche anwesenden Personen und schließt Beschäftigte sowie Besucher*innen gleichermaßen ein.

2. Hygienemaßnahmen

2.1 Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Reinigungsplan zu erstellen, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen die Reinigungsarbeiten am Ende jedes Veranstaltungstages stattfinden.

2.2 Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung zu reinigen (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen, etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages sind mehrfach zu reinigen.

2.3 Bodenflächen müssen arbeitstäglich und bei großem Personenaufkommen zusätzlich nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt werden. Eine Desinfektion dieser Flächen ist nicht erforderlich.

2.4 Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Besucher*innen der Veranstaltung reinigen bzw. ggfs. desinfizieren sich im Rahmen der Akkreditierung die Hände.

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

3. Veranstaltungsort/Flächennutzung

3.1 Im/am Veranstaltungsort werden Abstandsdefinition und -kontrolle nach folgenden Flächen ausdifferenziert:

- Veranstaltungs- /Sozialflächen
- Bewegungsflächen
- Sonderflächen

3.2 Der Veranstaltungsort ist, sofern möglich, in Flächen/Zonen/Räume zu unterteilen, um eine kontrollierte Verteilung der Besucher*innen zu erreichen. Hierbei sind Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte zu vermeiden. Eine Kapazitätsplanung im Vorfeld kann hierbei unterstützen (bspw. Vorabanmeldung für einzelne Vorträge).

3.3 Veranstaltungs-/Sozialflächen = Bereiche in denen Besucher*innen sich länger stationär aufhalten und daher vom Risiko eines längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss, wie bspw. Veranstaltungsbereiche, Cateringbereiche, Akkreditierung, Garderobenflächen, Sanitäreanlagen. Hier sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Besucher*innen und die weitestgehende Einhaltung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen. Für Veranstaltungsbereiche sind im Rahmen der Bestuhlungspläne entsprechend dimensionierte Sitzabstände und Durchgangsbreiten einzuplanen. Empfohlen wird eine Bemessung von 3 m² je Besucher*in, bzw. bei Veranstaltungen mit festen Stuhlreihen eine Reißverschlussbelegung jedes dritten Stuhls in jeder zweiten Reihe. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Zugang zu Veranstaltungsbereichen oder Catering- stationen) ist durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) der Mindestabstand so weit wie möglich zu gewährleisten. Der Zugang zu Sanitäreanlagen muss durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) derart gesteuert werden, dass der Mindestabstand so weit wie möglich gewährleistet werden kann. Die Anzahl der WC- Kabinen, Urinale und Waschbecken ist – sofern möglich – derart aufzuteilen, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

3.4 Bewegungsflächen = Bereiche eines Veranstaltungsortes, in denen Besucher*innen sich zu jeweiligen Veranstaltungsinhalten und -abschnitten bewegen, wie bspw. Flure, Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege. Hier sind die Besucher*innen durch den Veranstalter dazu anzuhalten, die allgemein geltenden Abstandsregeln und Hygiene- empfehlungen des RKI zu beachten.

3.5 Sonderflächen = Zugang, Einlass, Akkreditierung, Garderobe, Bereiche für Raucher*innen. Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit zu gewährleisten, sind hier zusätzliche Maßnahmen erforderlich: geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch Sicherheits- und Ordnungspersonal (SOP) und/oder entsprechende „technische“ Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme etc.).

3.6 Den Akteuren der Veranstaltung (Künstler*innen, Moderator*innen, Musiker*innen, Redner*innen, Talkgäste etc.) werden – soweit räumlich möglich – separate und gekennzeichnete Garderobenräume/-flächen zugewiesen.

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

3.7 Veranstaltungen sind gemäß § 2 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in ausreichend durchlüfteten Räumen durchzuführen. Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft zu schalten. Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch einzustellen. Bei Bedarf ist in regelmäßigen Abständen eine Stoßlüftung vorzunehmen, Aerosole im Raum sind zu minimieren.

3.8 Eine Verwirbelung bzw. Aerosolisierung von Atemluft ist zu vermeiden.

4. Einladungsmanagement

4.1 Einladungen/Teilnahme-Bestätigungen sollten nach Möglichkeit digital/elektronisch erfolgen, um den kontaktlosen Zugang zur Veranstaltung (mittels personalisierter Tickets/Ausweise mit QR-Codes/Barcodes/Rfid) zu ermöglichen.

4.2 Alle Besucher*innen werden entsprechend im Vorfeld durch den Veranstalter mit privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer (§ 3 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können. Auf die schon vorhandenen Daten aus der Ticketbuchung kann, ggf. ergänzt um weitere notwendige Daten, zurückgegriffen werden (Punkt 2.4.2 der Orientierungshilfe). Bei begründetem Bedarf sind die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO). Die Kontaktdaten sind für vier Wochen aufzubewahren.

4.3 Um größere Warteschlangen im Einlassbereich zu vermeiden, ist bei größeren Gästezahlen die Vergabe von individuellen Einlasszeiten zu prüfen (Zeitfenster-Tickets analog zu Museen).

5. An-/Abreise

5.1 Ggfs. sind aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus Risikogebieten zu berücksichtigen.

5.2 Empfohlener Anreisemodus ist aktuell der Individualverkehr – der Veranstalter verzichtet auf die Förderung von Gruppenreisen und verweist im Vorfeld der Veranstaltung auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahnverkehr, Flugverkehr, ÖPNV).

5.3 Generell ist eine größtmögliche Entzerrung der anreisenden Besucher*innen zu planen – sofern möglich unter Einrichtung von Wartebereichen vor dem Veranstaltungsort, in denen mittels Bodenmarkierungen, und/oder Kordeln, Flatterbändern etc. für die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln Sorge getragen wird.

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

6. Einlass/Auslass

6.1 Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle muss sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird. Diese muss nicht zwingend personenüberwacht sein, sofern die Zutrittsbeschränkung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden kann. Unbefugte bzw. nicht akkreditierte Personen erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltungsfläche.

6.2 Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort sind nach Möglichkeit getrennt voneinander vorzusehen und ausreichend zu kennzeichnen.

6.3 Es sind geeignete Methoden zur abstandsregelungskonformen Ein- und Auslasssteuerung (Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzlungssysteme, Ampelsysteme, Pull-Prinzip, etc.) vorzuhalten. Die Laufwege sind zu definieren und zu kennzeichnen, um den Personenfluss reibungslos zu steuern (Einbahnsystem wo möglich, Abstandsmarkierungen, Abstandshalter). Gegenläufigen Personenströme sind entsprechend zu vermeiden.

6.4 Hinsichtlich der Veranstaltungsbereiche ist ausreichend Platz für Warteschlangen einzuplanen sowie kontrollierte Zugangsbeschränkungen einzurichten (bspw. Kontrolle via SOP).

6.5 Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes sind die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes zu verweisen.

7. Check-in (Akkreditierung/Ticketkontrolle/Garderobe)

7.1 Die Ticket- bzw. Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos und elektronisch. Bei Nachmeldungen vor Ort im Zuge der Akkreditierung werden auch hier diese Besucher*innen durch den Veranstalter mit privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer (§ 3 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) erfasst. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist auch hier jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO).

7.2 Garderobenmarken sind im Idealfall kontaktlos auszuhändigen (z.B. digitale Garderobenmarken). Alternativ sind Einweg-Papiernummern zu verwenden. Vom und für das Garderoben- und Akkreditierungspersonal sind Mindestabstände einzuhalten und Schutzausrüstung gemäß 7.4. einzusetzen.

7.3 Die Garderobenbelegung erfolgt entsprechend der Flächengröße und basierend auf den geltenden Abstandsregeln. Sofern dies nicht möglich ist, wird kein Garderobenservice angeboten.

7.4 Der Einsatz von Schutzausrüstung ist wie folgt für alle Beschäftigten im Bereich Akkreditierung/Ticketkontrolle/Garderobe zu planen: Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

8. Produktion/Technik

8.1 Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen wird eine elektronische Registrierung aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten durchgeführt. Alle relevanten privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer (§ 3 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) werden erfasst/dokumentiert und sind im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist auch hier jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO).

8.2 Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.

8.3 Im Anschluss an die Registrierung erfolgt für jeden Beschäftigten (organisatorisch in Kleinstgruppen zu bündeln) eine Einweisung – schriftlich + visuell (barrierefrei) – in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen.

8.4 Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.

8.5 Persönliche Gegenstände, Werkzeug, PSA, Funkgeräte etc. sind zu personalisieren und nicht an Dritte weiterzugeben.

9. Veranstaltungsablauf/Programm

9.1 Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung ist zu berücksichtigen, dass Nahbegegnungen so weit möglich reduziert werden müssen (Podium, Bühnenkünstler*innen, etc.). Auf Showbühnen und sonstigen Präsentationsbereichen sind Stellpläne und Laufwege etc. so weit wie möglich mit ausreichenden Abständen zu planen.

9.2 Interaktionen unter/mit Besucher*innen sind nur unter sehr strengen, im individuellen Hygienekonzept darzulegenden Auflagen möglich. Hier steht „Vormachen statt Ausprobieren“ im Vordergrund. Displays und Geräte, die für das Ausprobieren notwendig sind, sind nach jeder Nutzung zu reinigen. An (Merchandise-, Sponsoren-, etc.) Ständen, sowie bei Showcases, Attraktionen etc. sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

9.3 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher*innen auch während der Veranstaltung (ggfs. via Durchsage) über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden.

9.4 In geschlossenen Räumen darf nicht gemeinsam gesungen werden. Tanzveranstaltungen sind in geschlossenen Räumen nicht gestattet.

#StopTheSpread

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstalter*innen

10. Catering

10.1 Selbstbedienungsbuffets dürfen zur Kontaktvermeidung zwischen Besucher*innen und wegen der typischerweise offenen Speisen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht angeboten werden. (§ 5 Abs. 6 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung). Selbstbedienungsbuffets mit bereits verpackten Speisen sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass Besucher*innen den Mindestabstand zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie sich nicht am Tisch aufhalten. Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten (Markierungen am Boden vorsehen).

10.2 Es sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte an einem Ort entgegenzuwirken (die max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich ist im Vorfeld festzulegen). Alternativ werden die Speisen und Getränke auf den Stühlen/Tischen im Veranstaltungsbereich vollverpackt bereitgestellt oder über spezifische Servierformen (bspw. Bauchladen) angeboten.

10.3 Der Einsatz von Schutzausrüstung ist wie folgt für alle Beschäftigten im Catering zu planen: Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

10.4 Alle Beschäftigten im Bereich Catering müssen regelmäßig in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen werden. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren muss eingeplant und koordiniert werden.

11. Sicherheits- und Ordnungspersonal (SOP)

11.1 Das SOP überwacht die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln im Gästebereich und gewährleistet (ggfs. unter Einsatz von zusätzlichen mobilen Streifen) die Vermeidung von Personenstaus bzw. die Auflösung von Personenansammlungen in Wartebereichen, in den Pausen, vor den Sanitäreinrichtungen sowie in/an den gastronomischen Einrichtungen. Sollte in einer Situation die Gefahr drohen, dass die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist von allen anwesenden Personen umgehend die mitgeführte Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

11.2 Der Zugang zu allen Flächen/Zonen/Räumen muss vom SOP kontrolliert werden. Ggfs. unterstützen Sitzplatzanweiser das kontrollierte Befüllen und Entleeren von Sitzbereichen.

11.3 Während der gesamten Dauer der Produktion trägt das SOP dafür Sorge, dass keine unbefugten Personen das Produktionsgelände betreten.

11.4 Der Einsatz von Schutzausrüstung ist wie folgt für alle Beschäftigten im Bereich SOP zu planen: Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

#StopTheSpread

Worst-Case-Szenario: Infizierte Person auf der Veranstaltungsfläche.

Den umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen liegen primär folgende Schutzziele zugrunde.

- Frühzeitiges Erkennen einer infizierten Person mit Covid-19
- Unterbindung einer weiteren Ansteckung der infizierten Person an weitere Besucher

Vorgehensweise

Vorbeugung:

Ständiger Streife auf den angemieteten Flächen von mindestens einer Person, welche im Vorfeld durch den Hygienebeauftragten des Veranstalters geschult wird in den ersten Symptom-Erscheinungen von Covid-19. Diese soll die Besucher beobachten und mögliche Infizierte erkennen. Unklare Gefahrenlage: Personal oder Besucher vermuten eine infizierte Person, da diese erste Symptome zeigt wie trockenen Husten, Schwitzen, Müdigkeit.

Reaktion:

Sofortige Verständigung einer weisungsbefugten, geschulten Person, welche mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet ist. Diese misst die Körpertemperatur bei dem entsprechenden Besucher. Weißt dieser eine Körpertemperatur von über 37,5° auf, wird die Person unverzüglich durch den Mitarbeiter auf eine gesonderte und im Vorfeld festgelegte Fläche im Erdgeschoss des Hauses 3 gebracht und von der Veranstaltung verwiesen. Parallel wird der Locationmanager über Funk verständigt, welcher den Rettungsdienst ruft. Unterbindung einer weiteren Ansteckung hat hierbei höchste Priorität.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

#StopTheSpread